

Geschmacks(be)steuerung: Folgen der geplanten Steuer

Die Bundesregierung plant eine Steuer auf gesüßte Getränke – aber auf wessen Kosten?

(Stand: 18.08.2026)

Die ursprünglich geplante „Verbrauchssteuer auf zuckergesüßte Getränke“ hat in den letzten Wochen eine Wandlung von einer gesundheits- zu einer fiskalpolitischen Maßnahme vollzogen. Von den Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit ist nicht viel übriggeblieben:

- Aus einer Zuckerabgabe wurde die Zuckersteuer. Fraglich ist es, ob ohne Zweckbindung die Einnahmen wie geplant dem Gesundheitsetat zugutekommen.
- Laut Haushaltsbericht soll die Zuckersteuer früher eingeführt werden (2027 statt 2028). Und soll so mehr Geld einbringen (650 Millionen Euro statt 450 Millionen Euro).
- Und aus der Zuckersteuer wurde eine Geschmackssteuer: Laut Planungen soll die Steuer auch auf weitere Getränkekategorien und auf Süßstoff gesüßte Getränke (kalorienreduziert bzw. -frei) erhoben werden.

Beim Blick in die leere Kasse fehlt vielleicht die Muße, über den „Schattullenrand“ zu schauen. Aber die geplante Geschmackssteuer hat massive Folgen: Sie geht zulasten der politischen Glaubwürdigkeit. Sie schwächt die Wirtschaft. Sie trifft einkommensschwache Haushalte besonders stark. Und sie verursacht Bürokratie sowie Verwaltungs- und Vollzugskosten.

Zugleich werden die gesundheitspolitischen Effekte gering ausfallen: Produktanpassungen und Zuckerreduktion – Auswirkungen der Soft Drink Industry Levy (SDIL) in UK, die oft als Referenz genannt wird – wird es kaum geben. Die Geschmackssteuer schafft keinen Anreiz für Unternehmen, in Rezeptänderungen zu investieren.

Folgen für die politische Glaubwürdigkeit

- **Leere Versprechungen:**
Keine neuen Steuern, keine Steuererhöhung, keine Zuckersteuer
- **Inkohärente Politik:**
Im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) des BMLEH haben u.a. Getränkeunternehmen in den vergangenen zehn Jahren den Zuckergehalt ihrer Produkte freiwillig reduziert. Die Zahlen zeigen, dass die freiwillige Selbstverpflichtung funktioniert hat. Es wurde eine Kalorienreduktion von 20,8 Prozent erreicht. Ende 2025 lief die NRI aus, ein halbes Jahr später steht die Geschmackssteuer kurz vor der Einführung.

Die Bundesregierung verspricht Wirtschaftsförderung und Bürokratieabbau und schafft mit der neuen Steuer genau das Gegenteil: eine finanzielle und bürokratische Belastung für Unternehmen – insbesondere für KMU.

Die bisherigen Argumente wie Übergewichtsprävention, Reformulierungsanreiz für ein kalorienreduziertes Angebot, Lenkungswirkung für Verbraucher:innen sind hinfällig. Denn mit einer Besteuerung aller gesüßten Getränke werden Unternehmen nicht in die Veränderung ihres Angebots investieren.
- **Paternalistische Politik:**
Die Geschmackssteuer ist ein Eingriff in die Wahlfreiheit der Verbraucher:innen und widerspricht dem bisher verfolgten Konzept der mündigen Verbraucher:innen.

Finanzpolitische Folgen

- **Ineffektive Steuer mit Blick auf Kosten bei Staat und Wirtschaft:**

Es entsteht ein deutlich komplexeres Steuersystem als in UK. Die Frage ist daher, wie viel Geld nach Verwaltungskosten tatsächlich beim Staat verbleibt.

Es gibt keine belastbaren Zahlen zu den Kosten und wirtschaftlichen Nebenwirkungen, wie zum Beispiel Kosten für Zoll und Steuerverwaltung, Produktregistrierung, Kontrolle von Reformulierungen, Laboranalysen, Bürokratiekosten für Unternehmen und auch Rechtsstreitigkeiten.

- **Im Detail: Kosten der Erhebung von Süßstoff gesüßten Getränken:**

Süßstoffe unterscheiden sich erheblich in Zusammensetzung, Süßkraft und Verwendung. Die Besteuerung und Überwachung des Süßstoff-Gehalts, von Rezeptänderungen und Produktklassifikationen erhöht den Aufwand für Steuerbehörden und Zoll.

Wirtschaftliche Folgen

- **Schwächung der Getränkewirtschaft:**

Mit der Geschmackssteuer entsteht neue Bürokratie und weitere Belastungen für die meist regionalen und mittelständischen Getränkeunternehmen.

Durch den vorgezogene Starttermin der Steuer dreht sich alles um ihre Implementierung. Unternehmen, die in neue Rezepturen investieren würden, um Zucker und somit ggf. Steuern zu reduzieren, fehlt die nötige Zeit. Und sie können keine neuen Konditionen mit dem Handel ausmachen. Das heißt: Die Unternehmen tragen zunächst Steuern und alle Zusatzkosten.

- **Rückläufige Verkaufszahlen:**

Höhere Verbraucherpreise auf das gesamte Segment – ohne Reaktionsmöglichkeit durch Reformulierungen – können zu Absatzrückgängen führen. Das werden vor allem kleine Unternehmen nicht kompensieren können.

- **Keine Planungssicherheit und wertlose Investitionen:**

Die Geschmackssteuer bestraft Unternehmen, die den bisherigen politischen Vorgaben gefolgt sind und im Rahmen der NRI (s.o.) in Reformulierungen und ein neues Produktangebot investiert haben. Diese Investitionen sind mit der Geschmackssteuer wertlos.

Die gleichzeitige Besteuerung von Zucker und Süßstoffen nimmt den Herstellern den wichtigsten und nachweislich wirkungsvollsten Baustein zur Zuckerreduktion – Süßstoffe – und verringert den Anreiz zu Reformulierung, also zu Investitionen in das bestehende Produktangebot. Sie senkt die Planungs- und Investitionsicherheit für Unternehmen.

- **Risiko regulatorischer Präzedenzfälle:**

Die Geschmackssteuer eröffnet die Möglichkeit weiterer unverhältnismäßiger Eingriffe in die Wirtschaft. So scheint nun ein Einstieg in unvorhersehbare, weiterführende „geschmacksbasierte“ oder ernährungsbezogene Besteuerungsmodelle denkbar. Die neue Steuer verunsichert die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland.

- **Internationale Wettbewerbsnachteile:**

Je nach Erhebungsart der Steuer besteht das Risiko, dass Importe günstiger sind und nicht besteuert werden, während inländische Hersteller sich mit höheren Kosten konfrontiert sehen.

Soziale Folgen

- **Regressive Wirkung:**
Wie viele Verbrauchssteuern trifft auch die Geschmackssteuer einkommensschwache Haushalte besonders hart. Sie verteuert bereits reformulierte, kalorienärmere Produkte (s.o. NRI).
- **Risiko der Substitution:**
Das Verbraucherverhalten wird sich bei einer gleichzeitigen Besteuerung von Zucker und Süßstoffen kaum hin zu einem zuckerreduzierten Angebot ändern. Bei einer Geschmackssteuer besteht vielmehr das Risiko für unerwünschte Substitutionseffekte, also der Griff zu Importen, Snacks und Alkohol. In UK gibt es dagegen ein breites Angebot an nicht-besteuerten, zuckerreduzierten bzw. -freien Getränken.
- **Die Lösung wird zum Problem gemacht:**
Mit Süßstoffen ist eine Kalorienersparnis von rund 400 Kalorien pro Liter möglich. Eine Besteuerung von Zero-Produkten hat keinen Präventionseffekt – im Gegenteil.